

Ganz wichtig ist, dass den Bedürfnissen und Interessen der Kinder in hochstrittigen Familien eine Stimme verliehen wird. Wenn dazu ein eigenes Unterstützungsangebot für die Kinder hilfreich ist, klären wir das im Verlauf der Beratung.

Im Einzelfall besprechen wir mit den Elternteilen, welche anderen Einrichtungen mit Zustimmung aller Beteiligten zu welchem Zeitpunkt einbezogen werden sollen.

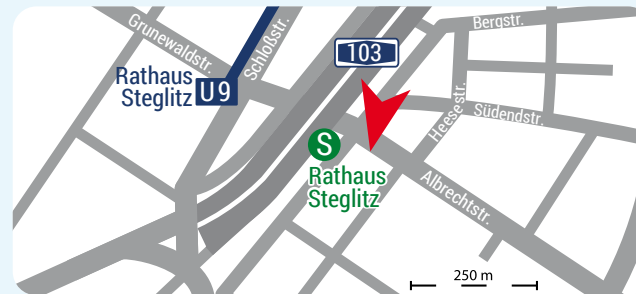
Zögern Sie nicht, sich bei Fragen zu diesem Angebot an uns zu wenden.

Das Angebot ist kostenfrei und kann jeder Zeit in Anspruch genommen werden, unabhängig von anderen laufenden Maßnahmen oder familienrechtlichen Verfahren.

Gemeinsamer Nenner
Albrechtstraße 8
12165 Berlin-Steglitz
030 / 22 19 22 008

www.gemeinsamer-nenner.de
info@gemeinsamer-nenner.de

Spendenkonto:
selbst.bestimmt e.V.,
IBAN: DE74 1002 0500 0001 6582 04



Gemeinsamer Nenner ist seit 2020 ein Angebot von selbst.bestimmt e.V., der Fachstelle für Konfliktberatung und Gewaltprävention (www.selbst-bestimmt-berlin.de), ein Träger, der im Bereich Kriminalprävention und psychosozialer Hilfen tätig ist.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin

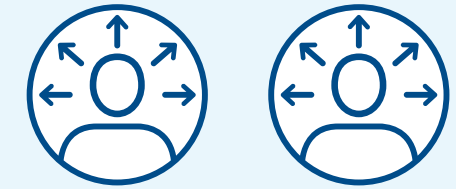


Gefördert von

Senatsverwaltung
für Justiz und
Verbraucherschutz



Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Gemeinsamer Nenner

Entlastung für hochstrittige Eltern



Für Eltern

Entlastung für hochstrittige Eltern

Scheidungen und Trennungen sind schwierige Lebenssituationen für die ehemaligen Partner*innen, besonders wenn es gemeinsame Kinder gibt. Es ist oft schwierig für die Getrennten, ins Gespräch zu kommen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten, die das Kindeswohl jenseits aller Konflikte im Auge behalten.

Diesen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, dabei möchten wir Sie gerne unterstützen.

Nicht selten sind die Konflikte des ehemaligen Paares eskaliert. Die Situation wird von den Getrennten dann als derart ungerecht erlebt, dass die Streitigkeiten lange Zeit fast das ganze Leben dominieren und auch die Menschen im Umkreis der ehemaligen Partner*innen verwickelt und belastet sind. Eine tragfähige Lösung im Interesse und zum Wohl des Kindes oder der Kinder ist trotz aller Bemühungen gescheitert. Daher kommt es immer wieder zu Missverständnissen, Beschuldigungen und Kränkungen. In solchen Fällen sprechen wir von Hochstrittigkeit.

Hochstrittigkeit zeichnet sich unter anderem aus durch:

- immer wieder kehrendes Grübeln angesichts des erlittenen Unrechts
- inneres Aufbegehren gegen die bisherigen Regelungen
- Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarungen bzw. gerichtlichen Entscheidungen
- wiederkehrende familienrechtliche Verfahren
- nicht enden wollende Auseinandersetzungen, zumeist zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen oder finanziellen Fragen
- wechselnde rechtsanwaltliche Vertretung
- immer neue Anläufe bei Beratungsstellen, Jugendämtern und Behörden, dann wieder Abbruch der Kontakte.
- Nutzung von professionellen Hilfsangeboten, teilweise mit häufigem Wechsel
- Versuche, über die Kinder an Informationen über den/die Ex zu bekommen bzw. über diese Botschaften an den anderen Elternteil zu transportieren
- Einbeziehung der Kinder in den elterlichen Konflikt
- langfristig hohe Belastung der Kinder
- verbale, psychische und physische Gewalt

Für diese Situation haben wir mit „Gemeinsamer Nenner – Entlastung für hochstrittige Eltern“ ein besonderes Angebot geschaffen, das auf eine längerfristige Begleitung angelegt ist.

Wir bieten den Eltern in getrennten Einzelterminen eine parallele Beratung an, jedem Elternteil steht ein erfahrenes Berater*innen-Team zur Seite.

In diesem Rahmen kann erarbeitet werden:

- wie Sie eigenverantwortlich für Ihr eigenes emotionales Wohlbefinden sorgen können
- was Sie brauchen, um Ihrer elterlichen Verantwortung wieder selbstbestimmt wahrnehmen zu können,
- welche Ressourcen, Ideen und Möglichkeiten Sie im Interesse Ihrer Kinder einbringen können
- wie Sie selbstständiger agieren können und damit sich selbst und das bzw. die Kinder zu entlasten
- wie Sie von Hilfsangeboten und Familiengerichten zunehmend unabhängiger werden können
- wie es Ihnen gelingen kann, Ihre Verantwortung gegenüber Ihren Kindern in paralleler Elternschaft zu leben

Unter paralleler Elternschaft wird eine Kooperation der Eltern auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner verstanden, um den Kontakt und die Konflikte zu begrenzen. In dieser Form soll es den beiden Getrennten möglich sein, ihre Elternschaft jeweils selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten und sich zugleich auf der Paarebene zu lösen.

Je nach individueller Situation und konkretem Regelungsbedarf können auch andere Formen der Konfliktlösung wie Pendelmediation oder Mediation in Frage kommen, wenn alle Beteiligten sich damit einverstanden erklären. Unter Pendelmediation verstehen wir getrennte Beratungen, mit der Möglichkeit der Vermittlung durch die Berater*innen zu gemeinsamen Vereinbarungen zu kommen. Bei einer Mediation würde es hingegen gemeinsame Sitzungen mit beiden Eltern zur Erarbeitung von Vereinbarungen geben.